

auschwitz information

Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Univ.Prof.Dr. Rudolf Kropf
Johannes Kepler Universität Linz
57. Ausgabe, Juni 2002

Liebe Freunde!

In der Generalversammlung der Lagergemeinschaft wurde am 23. Mai 2002 der Vorstand neu gewählt und die Aufnahme von jüngeren Mitgliedern, die die Idee der Lagergemeinschaft weiterführen, beschlossen.

In dieser Ausgabe bittet die Redaktion der Auschwitz-Information, wie alljährlich, um finanzielle Unterstützung und gestattet sich, der Zeitung einen Zahlschein beizulegen. Da der Verein keine Mitgliedsbeiträge einhebt, sind Ihre Spenden die einzige finanzielle Möglichkeit, die Auschwitz-Information auch weiterhin vierteljährlich pünktlich erscheinen zu lassen.

Vielen herzlichen Dank!

**Österreichische Lagergemeinschaft Auschwitz
und das Internationale Auschwitz-Komitee
HR Dr. Franz Danimann
Dagmar Ostermann**

**Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Johannes Kepler Universität Linz
Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf**

Der Nationalfonds
der Republik Österreich
für Opfer des National-
sozialismus 2

Generalversammlung der
Österreichischen Lager-
gemeinschaft Auschwitz 7

„Ideologie und Wirklichkeit
des Nationalsozialismus“ –
Hermann-Langbein-
Symposium 2002 10



Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus – Überblick über seine alten und neuen Aufgaben

Am 17. Jänner 2001 haben die Regierung der Vereinigten Staaten und die österreichische Bundesregierung ein Abkommen zur umfassenden Regelung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für während der NS-Zeit entzogenes Vermögen abgeschlossen. Dieses Abkommen regelt einerseits die Abgeltung für Vermögensverluste (Bestandrechte an Wohnungen, Hausrat und persönliche Wertgegenstände) und sieht andererseits die Errichtung eines „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ vor. Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde mit der Vollziehung aller Maßnahmen der Restitution betraut, die in diesem Abkommen vereinbart worden sind.

Ziel dieses Artikels, der in zwei Teilen erscheinen wird, ist es, Sie über die alten und neuen Aufgaben sowie die Arbeitsweise des Nationalfonds zu informieren. Informationen zum Allgemeinen Entschädigungsfonds werden sie dann im zweiten Teil finden.

Am 50. Jahrestag der Errichtung der Zweiten Republik wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per Nationalratsbeschluss als moralische Geste gegenüber den überlebenden und noch lebenden Opfern des Nationalsozialismus eingerichtet. Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer, der Vorsitzende des Kuratoriums des Nationalfonds erklärte bei dessen Konstituierung im Parlament im Juni 1995, dass der Fonds „eine Geste der Entschuldigung, des Trostes, der Anerkennung, der Zuneigung und des Respekts“ sein soll. Er beruhe, so Fischer, auf der Überlegung, „dass Österreicher in gar nicht geringer Zahl an diesen Untaten beteiligt waren“, wie dies ganz klar vom ehemaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Jahr 1991 vor dem österreichischen und 1993 vor dem israelischen Parlament formuliert wurde. Dieses offizielle Schuldbekenntnis Österreichs markierte den gesellschaftlichen Gesinnungswandelprozess, der auf jahrzehntelangen fruchtlosen Bemühungen einer Vergangenheitsbewältigung basierte.

Mit seiner Einrichtung und Arbeit konnte der Nationalfonds seinen ersten wirklichen Schritt wider die Schuld des Vergessens und Verdrängens setzen und den noch lebenden Opfern eine symbolische finanzielle Geste von 70.000,- ATS (5.087,10 €) als Anerkennung für ihre Leiden zukommen lassen.

Das am 1. Juni 1995 im Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über den Nationalfonds schloss zum ersten Mal auch bisher unberücksichtigt gebliebene Opfergruppen ein. So können neben Personen, die aufgrund ihrer Religion, ihrer Abstammung, ihrer Nationalität oder aufgrund ihrer politischen Gesinnung Opfer des NS-Regimes wurden, auch erfolgte Homosexuelle, am Spiegelgrund festgehaltene Kinder oder Personen, die aufgrund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt wurden, Anträge beim Nationalfonds einreichen.

Eine der schwierigsten Aufgaben für den Nationalfonds war es, nach über 50 Jahren nach den schrecklichen Geschehnissen den Wettlauf mit der Zeit aufzunehmen, um die noch lebenden und zumeist sehr betagten Opfer zu erreichen. Bei der Geburtsstunde des Nationalfonds wusste niemand, wie viele Überlebende und noch lebende Opfer wir erreichen würden und wo auf der Welt diese überall verstreut lebten. Eine unserer Hauptaufgaben war es, diese Menschen so schnell wie möglich ausfindig zu machen. Mit Hilfe der IKG, den verschiedenen Opfervertretungen, Einschaltungen in den Medien und im Zuge von Vortragsreisen unserer Generalsekretärin Mag. Hannah M. Lessing gelang es uns, an über 30.000 Menschen heranzutreten, die heute außer in Österreich in 70 verschiedenen Ländern leben, u. a. in den USA, Israel, Australien, Argentinien, Brasilien, Südafrika, Kenia, Japan, Marokko, Haiti, Bangladesch, China, Guatemala, Malawi, Philippinen, Singapur, Thailand, Trinidad Tobago etc.

In brieflichen, telefonischen und persönlichen Kontakt mit den Menschen zeigte sich, wie lange erwartet und wie wichtig diese symbolische Geste Österreichs für die Betroffenen war. Neben der finanziellen Abwicklung der Anträge war es dem Nationalfondsteam das wichtigste Anliegen, eine erste Ansprechstelle für diese Menschen zu sein, von denen ein Großteil zum ersten Mal in einer offiziellen Stelle über ihre Leiden und Erlebnisse erzählte. So konnte zu zehntausenden Menschen eine Brücke zur ehemaligen Heimat hergestellt werden.

Neben den individuellen Leistungen wurden verschiedene Projekte gefördert, die den Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, sei es in Form von medizinischen Geräten für Pflegestationen, in Form von finanzieller Unterstützung für Einrichtungen, die der psycho-sozialen Betreuung der Holocaust-Überlebenden dienen, oder die an das nationalsozialistische Unrecht erinnern und das Andenken der Opfer wahren.

Außerdem werden vom Nationalfonds die Gelder aus dem Nazi Persecutee Relief Fund verwaltet, die aufgrund des Verzichts Österreichs auf seinen Restbestand am sogenannten „Raubgold“ freigegeben sind. Aus diesem Topf werden Zahlungen an sozial bedürftige Holocaust-Opfer geleistet, welche die Voraussetzungen des Nationalfondsgesetzes hinsichtlich des erforderlichen Wohnsitzes nicht erfüllen, als auch viele Projekte unterstützt.

Die Betrauung des Nationalfonds mit den im Washingtoner Abkommen ausgehandelten Restitutionsmaßnahmen stellte das bis dato kleine Team vor große Aufgaben. Die nötige personelle Aufstockung zur raschen Abwicklung der als Soforthilfe für die Opfer gedachten Abgeltung von Vermögensverlusten und das stark angewachsene Archiv machten einen Umzug in neue Büroräumlichkeiten erforderlich. Seit April vergangenen Jahres stehen wir Ihnen im Dachgeschoß des Hauses Schottengasse Nr. 10 im Ersten Wiener Gemeindebezirk von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr persönlich zur Verfügung.

Im Rahmen des neuen §2b des Nationalfondsgesetzes ist eine endgültige Abgeltung folgender Kategorien von Vermögensverlusten vorgesehen:

- a) Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten;
- b) Hausrat;
- c) Persönliche Wertgegenstände.

Insgesamt wurde dafür ein Betrag von 150 Mio. USD in den Nationalfonds bezahlt. Die Abgeltung erfolgt pro Person in Form der Auszahlung einer einmaligen Pauschalsumme von 7.000,- USD bzw. 105.000,- ATS (7.630,- €) unabhängig von der Größe der arisierten Mietwohnung und des Werts des darin enthaltenen Hausrats und der persönlichen Wertgegenstände. Jede Person, die 1938 offiziell in der gegenständlichen Wohnung gelebt hat, kann einen Antrag auf die 7.000,- USD stellen. Überdies ist es irrelevant, ob Sie in allen drei genannten Kategorien einen Verlust erlitten haben oder nur in einer.

Wer hat Anspruch?

„Leistungsberechtigt sind Personen, die selbst, oder deren Eltern, auf Grund von oder im Zusammenhang mit Vorgängen zwischen dem 13. März 1938 und dem 9. Mai 1945 im Gebiet der heutigen Republik Österreich einen Vermögensverlust in einer der oben genannten Kategorien erlitten haben und die zusätzlich die Antragsvoraussetzungen des Nationalfonds in seiner ursprünglichen Form erfüllen. Ist der Leistungsberechtigte am oder nach dem 24. Oktober 2000 verstorben, treten an seine Stelle die Erben, die sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bestimmen.“

Arbeitsweise und Hilfestellung

Wie bisher lautet unsere Maxime so schnell und unbürokratisch wie möglich zu helfen. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass bei der Beurteilung des Verlusts eines Mietrechts auf eine Wohnung eine genaue Adressrecherche von uns angestellt werden muss, die bei der ersten symbolischen Geste der Republik nicht vonnöten war, da wir auf andere Dokumente, wie u. a. Schulzeugnisse, die einen Wohnsitz 1938 belegten, zurückgreifen konnten. Die in dieser Hinsicht durch das neue Gesetz notwendig gewordene Beweislage erfordert daher umfangreiche Recherchen bei diversen Ämtern und Behörden, die wir gerne für unsere AntragstellerInnen übernehmen. In Hinblick auf die Durchführung der Auszahlungen versuchen wir natürlich, alle Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten, müssen aber wie bisher den ältesten Menschen bei der Bearbeitung den Vorrang geben.

Vor Ablauf der gesetzlichen **Einreichfrist am 22. Februar 2002** haben wir nochmals den uns bekannten Personenkreis, von dem bisher keine Anträge eingelangt waren, angeschrieben. Mit dieser Erinnerungsaktion konnten wir erreichen, dass noch 5.000 Anträge auf Abgeltung von Vermögensverlusten bei uns einlangten. Seit April vergangenen Jahres konnten von uns an die 15.000 Anträge auf Abgeltung von Vermögensverlusten einer positiven Zuerkennung durch das Komitee zugeführt werden.

Nach der Abwicklung dieser Restitutionsanträge nach §2b des Nationalfondsgesetzes übernimmt das Referentinnenteam des Nationalfonds nach wie vor auch die Bearbeitung von neu einlangenden Anträgen betreffend der als Geste der Republik zu verstehenden Einmalzahlung von 5.087,10 € an Personen, die diese noch nicht beansprucht haben. Für diese symbolische Anerkennungszahlung gibt es **keine Einreichfrist**. D. h. Personen, die bisher noch nichts vom Nationalfonds gehört haben oder sich erst jetzt bei uns melden, können im Falle einer Anspruchsberechtigung einen Antrag auf die symbolische Einmalzahlung der Republik stellen, nicht mehr jedoch einen Antrag auf die Abgeltung von Vermögensverlusten in oben genannten Kategorien.

Immer wieder ist den Reaktionen unserer AntragstellerInnen zu entnehmen, wie wichtig es für sie ist, auch in persönlichen Kontakt zu den MitarbeiterInnen des Nationalfonds treten zu können und in einem Gespräch Anerkennung, Trost, Verständnis oder einfach jemanden zu finden, der bereit ist zuzuhören. Den vielen Menschen, denen es nicht möglich ist, uns zu besuchen, versuchen wir durch unsere Korrespondenz eine symbolische Brücke zu ihrer ehemaligen Heimat zu bauen. Eine Dame, die erst im Zuge des neuen Nationalfondsgesetzes von der Existenz unserer Institution erfuhr, schreibt: *„Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass meine beiden Anträge positiv erledigt wurden. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen und freundliches Entgegenkommen, sowie Ihre treffend gewählten Worte des Trostes für die Opfer der dunkelsten Tage unserer Geschichte. Sie haben in positiver Weise ein Zeichen gesetzt, der Schwere des erlittenen Unrechtes im Nachhinein den Stachel zu nehmen und das Vergangene in milderem Lichte erscheinen zu lassen.“*

Darüber hinaus ist der Nationalfonds auch bemüht, so weit es möglich ist, über die mit der Antragstellung verbundenen Recherchen hinaus, Freunde und Verwandte zusammenzuführen. So ist es uns in 21 Fällen gelungen, Personen, die für tot gehalten wurden, oder sich seit 50 Jahren nicht mehr gesehen hatten, zusammenzuführen. Außerdem ist es uns wichtig, mit unserer Arbeit über die Opferbetreuung hinausgehend, auch in Form von Vorträgen bei Symposien, Lehrerfortbildungsseminaren und verschiedenen einschlägigen Veranstaltungen aufklären für die Jugend und Gesellschaft zu wirken.

Über die Einrichtung, die Aufgaben und Antragsvoraussetzungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds, der unter administrativer Unterstützung des Nationalfonds arbeitet und sich auch in den gleichen Räumlichkeiten befindet, dürfen wir sie in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift informieren.

Falls Sie Fragen haben, besuchen Sie uns oder rufen Sie uns an oder werfen Sie einen Blick in unsere neue erweiterte Homepage:
www.nationalfonds.org .

Die MitarbeiterInnen des erweiterten Nationalfondsteam freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme:

Postadresse: Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
Büroadresse: Schottengasse 10, 1010 Wien
Tel.: 0043/1/408 12 63
Fax: 0043/1/408 03 89

Email: sekretariat@nationalfonds.org

Renate Meissner



Generalversammlung der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz

Am 23. Mai 2002 fand die Generalversammlung der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz in Wien statt. Die wichtigsten Änderungen waren eine Anpassung der Statuten. Damit ist eine Aufnahme von jüngeren Mitgliedern, die die Idee der Lagergemeinschaft weiterführen, möglich. Deshalb wurde die Lagergemeinschaft in „Österreichische Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken“ umbenannt.

Die Vereinszwecke sind in den Statuten festgehalten:

- Erfassung aller ehemaligen Auschwitz-Häftlinge und Hinterbliebenen über alle weltanschaulichen oder konfessionellen Gegensätze hinweg, sowie Ehrung des Vermächtnisses der Opfer.
- Eintreten für die Wiedergutmachung der den Opfern von Faschismus und Nazismus zugefügten materiellen Schäden.
- Entschiedener Kampf gegen alle Überreste von Nationalsozialismus und Großdeutschum, gegen Chauvinismus, Rassenhass und Religionsunterdrückung.
- Internationale Zusammenarbeit mit Lagergruppen anderer Länder und Entsendung von Delegationen auf Vorschlag des Vorstandes.
- Einrichtung und Betreuung von Gedenk- und Erinnerungsstätten.
- Einschlägige Veranstaltungen inklusive Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten, Studienreisen und sonstigen geschichtlichen und volksbildnerischen Aktivitäten.

von links nach rechts:
Lopper, Danimann, Kropf
Foto: Neiß



Der Vorstand wurde entlastet und neu sowie einstimmig gewählt. Der neue Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

DDr. Ella Lings	Ehrenvorsitz
Dr. Franz Danimann	Ehrenvorsitz
Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf	Vorstandsvorsitz
Fritz Kleinmann	Vorstandsvorsitz Stellvertreter
Dagmar Ostermann	Sekretärin
Mag. Barbara Pilz	Schriftführerin
Dr. Herta Neiß	Kassier
Johannes Schwantner	Mitglied
Albert Kropf	Mitglied
Regine Chum	Mitglied
Mag. Angelika Klampfl	Mitglied
Erna Musik	Mitglied
Norbert Lopper	Rechnungsprüfer
Herbert Lopper	Rechnungsprüfer

Die neuen Vorstandsmitglieder stellten sich kurz vor.

Es folgte eine Diskussion einiger für die Lagergemeinschaft wichtiger Punkte.

- Die Österreich-Ausstellung im Stammlager Auschwitz soll auf Wunsch der polnischen Botschaft und des Konsulats umgestaltet werden. Diese Neugestaltung würde im Rahmen eines alle Ausstellungen betreffenden Gesamtkonzepts erfolgen. Die Verbesserungsvorschläge werden genauer festgestellt und überdacht. Hier wird sicher weiter diskutiert werden bevor Änderungen vorgenommen werden.
- Die „Auschwitz-Information“ soll weitergeführt werden. Vom Nationalfonds der Republik Österreich wurden dafür Mittel in Aussicht gestellt.
- Die Vertretung im „Internationalen Auschwitz Komitee“ (IAK) muss neu geregelt werden. Bisher war die Lagergemeinschaft durch den verstorbenen Kurt Hacker und durch Susanne Kowarc vertreten. Die Zusammenarbeit wird auch weiter fortgesetzt.

Mit einem gemütlichen Beisammensein fand die Generalversammlung ihren Abschluß.

Barbara Pilz

„Ideologie und Wirklichkeit des Nationalsozialismus“

Bericht über das Hermann-Langbein-Symposium, das vom 22. – 26. April 2002 an der Johannes Kepler Universität Linz stattgefunden hat.

Das Symposium wurde wie im vergangenen Jahr vom Pädagogischen Institut des Bundes in Wien, dem Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz und dem Verein „Niemals Vergessen“ veranstaltet.

Hermann Langbein, 1912 in Wien geboren, kämpfte im Spanischen Bürgerkrieg aufseiten der internationalen Brigaden und wurde von den Nationalsozialisten ins Konzentrationslager Dachau verschleppt. Im Jahr 1942 überstellte ihn die SS ins Konzentrationslager Auschwitz, wo er als Schreiber des SS-Standortarztes und Mitglied der Kampfgruppe Auschwitz vielen, vor allem österreichischen Mithäftlingen helfen konnte. Nach dem Krieg und der Befreiung des Lagers Auschwitz war Hermann Langbein Zeuge in mehreren Kriegsverbrecherprozessen und im Jahr 1963 Hauptzeuge im Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Aus der bewegten Lebensgeschichte resultierte auch eine umfangreiche publikatorische Tätigkeit zur Geschichte des Nationalsozialismus und der Konzentrationslager, insbesondere des Lagers Auschwitz. Seine Bücher: Menschen in Auschwitz, ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank (Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938 – 1945), der (Frankfurter) Auschwitz-Prozess und Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas zählen zu den Standardwerken zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Hermann Langbein sah seit seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager als eine wichtige persönliche Aufgabe seiner Tätigkeit, für die junge Generation aufklärend über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen zu wirken. Die Einrichtung des Referentendienstes für Zeitgeschichte im damaligen Unterrichtsministerium geht auf seine Initiative zurück. Er war auch in vielen Seminaren für Lehrer, an den Universitäten und in der Erwachsenenbildung als Vortragender tätig.

Das von ihm gegründete „Hermann Langbein Symposium“ soll europaweit Lehrern das notwendige Wissen und eine Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnisse über die Konzentrations- und Vernichtungslagern vermitteln. Nach seinem Tod im Jahr 1995 hat Johannes Schwantner von der Berufsschule für Gastgewerbe in Wien, der jahrelang Hermann Langbein bei der Planung und Durchführung des Symposiums zur Seite stand, und seit 2001 gemeinsam mit Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf die Veranstaltung weitergeführt.

Das sehr umfassende Programm des Symposiums 2002 stellte eine Fortführung der von Hermann Langbein erstellten Tagungsinhalte dar, ergänzt durch einige wichtige neuere Forschungsthemen.

Es umfasste im Einzelnen folgende Referate:

- Rudolf Kropf: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager
- Krystyna Oleksy: Das Konzentrationslager Auschwitz
- Willi Dressen: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen
- Horst Seidler: Die „Rassenideologie“ des Nationalsozialismus, ihre Wurzeln in Deutschland und Österreich – ihr Fortwirken, ihre Entwicklung
- Ute Hoffmann: Die „Euthanasie“ im NS-Staat, Aktion T4 und 14/f13. Die Gedenkstätte Bernburg, didaktische Umsetzung
- Franz Danimann: Zeitzeugenbericht über Auschwitz–Birkenau
- Hans Marsalek: Nationale und internationale Solidarität im Konzentrationslager Mauthausen
- Wieslaw Wysok: Der Generalplan Ost
- Renate Meissner: Die Aufgaben des Nationalfonds der Republik Österreich
- Ursula Rack: Ein Schülerprojekt in Polen
- Rudolf Sarközi: Das Schicksal der österreichischen Zigeuner in Vergangenheit und Gegenwart
- Lucyna Filip: Frauen im KL Auschwitz–Birkenau
- Herbert Exenberger: Das DÖW als Quelle für zeitgeschichtliche Schulprojekte

Das Ziel des Symposiums war, in Fortführung der letzten Jahre, Grundlagen für eine Fortbildung von Lehrern aus dem Fach Geschichte zu erarbeiten. Jedes Thema wurde daher in zwei Teilen abgehandelt. Einerseits sollte ein Referat den Teilnehmern die notwendige Information und auch das notwendige Wissen zur Verfügung stellen, andererseits wurde genügend Zeit für Diskussionen und Ergänzungen des Wissensstandes eingeräumt. Zu den einzelnen Vorträgen lagen für die Teilnehmer diverse Unterlagen und Materialien – manchmal Kopien des Referates – vor.

Das Symposium bestand aus mehreren Teilen. Ein seit Jahren fixes Fundament vermittelte das notwendige Basiswissen. Das waren die Vorträge über die Rassenideologie, das System der KZ, die Strafverfolgung der Täter, die Euthanasie, das Schicksal der Sinti und Roma sowie das für den Unterricht wichtige Referat über das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als Quelle für Schulprojekte. Zu diesem Block kamen Referate, die das Thema des Symposiums in einzelnen Bereichen erweiterten, wie zum Beispiel der Generalplan Ost, der Nationalfonds der Republik Österreich einschließlich der daraus fließenden Entschädigungszahlungen an ehemalige Häftlinge und ein Referat über Frauen im KZ Auschwitz. Für die Umsetzung im Unterricht in Schulen war das Referat über ein Schülerprojekt in Polen von besonderem Interesse.

Einen bestimmten Stellenwert nahmen die Ausführungen von Zeitzeugen ein. Leider wird es immer schwieriger, überlebende Häftlinge aus den Konzentrationslagern zu finden, die noch in der Lage sind, ein Referat zu halten und über ihr Schicksal zu berichten. Eine Exkursion in die Gedenkstätte Mauthausen ermöglichte, an Ort und Stelle ein einstmals gefürchtetes Konzentrationslager kennenzulernen.

An der Veranstaltung nahmen Lehrer aus acht Ländern des Europarates und diversen österreichischen Bundesländern sowie Studenten und Studentinnen der Universität Linz teil.

Rudolf Kropf

Impressum:

Medieninhaber: Österreichische Lagergemeinschaft
Auschwitz, Sekretariat: Dagmar Ostermann

Redaktion: Dr. Herta Neiß
Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69, 4040 Linz
Tel: 0732 / 2468-8863; Fax: 0732 / 2468-8532
e-mail: herta.neiss@jku.at

MitarbeiterInnen an dieser Ausgabe:
Univ.Prof.Dr. Rudolf Kropf, Mag. Barbara Pilz,
Dr. Renate Meissner

Layout: Mag.art. Gernot Grünberger

Hersteller: Institut für Sozial- und Wirtschafts-
geschichte, Johannes Kepler Universität Linz

Der Inhalt der Texte gibt nicht die Meinung des
Institutes, sondern die der jeweiligen Autoren
wieder.

Bei Unzustellbarkeit retour an den Absender

